

Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Stadtplanung, Planungsbezirk West
 Blumenstrasse 28b

80331 München

II	Planungsreferat HA II						01
1	11	12					
2	20V	21P	22P		24B		
11. Mai 2015							
3	30V	31P	32P	33P	34B		
4	40V	41P	42P	43P	44B	45	
5	50	51	52	53	54	57	

Re 11.05.15

München, den 8. Mai 2015

**Einwände und Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung,
 beschleunigtes Verfahren (08.04. mit 08.05.2015)
 Bebauungsplan Nr. 2060 „Aubing Mitte“ („Telekom-Gelände“ /
 Colmdorfstrasse 3)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Auslegung vom 08.04. mit 08.05.2015 des Bebauungsplans Nr. 2060 „Aubing Mitte“ („Telekom-Gelände“/Colmdorfstrasse 3) wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme aufgefordert. Hiermit bitten wir Sie um Beantwortung unserer Fragen und teilen wir Ihnen als direkte Anwohner des künftigen Siedlungsgebietes zudem unsere Einwände mit. Auf die Einbindung von Fotos haben wir verzichtet und stattdessen unsere Nachweise über Verlinkung mit der Website zur Verfügung gestellt.

Wir gliedern unsere Stellungnahme in folgende Kapitel:

- A) Workshoptermin vom 4.4.2014
- B) Gutachten „Bestandsaufnahmen Fauna 2011/2012
- C) Gutachten Rechtlicher Biotop- und Artenschutz
- D) Zum Billigungsbeschluss vorgelegte Einwandsbehandlung
- E) Begründung

A)

Am 4. April 2014 wurde in Aubing ein Workshoptermin (sog. Bürgerwerkstatt) durchgeführt. Da der Termin angesichts des voll besetzten Saales nicht dazu angetan war, komplexe naturschutzfachliche Fragen zu erörtern, haben wir seinerzeit nicht detaillierter nachgefasst und holen dies jetzt nach – zudem hatten wir bis zu diesem Zeitpunkt auch noch keine Gelegenheit Einsicht in die dort erstmals vorgestellten Ergebnisse der Gutachten nehmen zu können. Wir bitten um Klärung und Stellungnahme zu den seinerzeit vorgetragenen Inhalten und Aussagen und erheben folgende Einwände:

Fragen und Einwände

Powerpointfolie „Vorbereitung Bebauungsplanverfahren / Einholung von Gutachten - Bestandsaufnahme Flora und Fauna 2011/2012

In der Folie „Vorbereitung Bebauungsplanverfahren/Einholung von Gutachten“ der Powerpointpräsentation wurde der Titel des Gutachtens seinerzeit nicht korrekt wiedergegeben.

Statt „Bestandsaufnahme Flora und Fauna 2011/2012“ lautet der korrekte Titel des Gutachtens in Wahrheit „Bestandsaufnahmen Fauna 2011/2012“, vgl. Link <http://colmdorf3natur.de/bestandsaufnahmen-fauna-2011-2012-14-08-2014/>

Als wir am 06.08.2014 im Planungsreferat Akteneinsicht genommen und uns aus der Originalpräsentation die entsprechende (öffentliche) Folie haben ausdrucken lassen, ist uns das aufgefallen, vgl. Link

<http://colmdorf3natur.de/akteneinsicht-ausdruck-folie-gutachtenuebersicht-termin-buergerwerkstatt-06-08-2014/>

Davon abgesehen, dass wir in Anbetracht der Folie in Treu und Glauben davon ausgegangen sind, dass bereits vor dem Ideenwettbewerb die Flora und Vegetation untersucht wurde, könnte auch bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern seinerzeit der Eindruck erweckt worden sein, dass 2011 und 2012 bereits Erhebungen zur Flora durchgeführt worden sind. In diesem Gutachten finden sich aber gar keine Angaben zur Flora. Dort findet sich lediglich eine stichpunktartige Strukturkartierung, vgl. Seite 5 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/bestandsaufnahmen-fauna-2011-2012-14-08-2014/>

Nach dem an letzter Stelle der Folie zitierten Gutachten „Rechtlicher Biotop- und Artenschutz“ erfolgte eine im Übrigen lediglich vegetationskundliche Erhebung erst am 27.08.2013 und auch dort nur auf Teilflächen, vgl. Seite 5 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/rechtlicher-biotop-und-artenschutz-14-08-2014/>

Wir hatten seinerzeit bei der im Bürgerworkshop-Gutachten auf Seite 8 abgebildeten und für...

<http://colmdorf3natur.de/dokumentation-buergerwerkstatt-vom-04-april-2014-18-09-2014/>

...Fragen des Biotop- und Artenschutzes verantwortlichen Vertreterin, die es übrigens nicht für nötig erachtet hatte, den in der eingangs gezeigten Übersicht fehlerhaft zitierten Gutachtentitel zu berichtigen, nachgefasst, wie viele Heide-Nelken sie denn bei den Erhebungen gefunden hätte? Ihre Antwort lautete: Dies sei nicht die Aufgabe gewesen, Ziel sei es gewesen lediglich das Vorhandensein von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen abzuklären (Hinweis: Leider wurde seinerzeit kein Protokoll geführt bzw. in der Dokumentation wiedergegeben, dann hätte man den entsprechenden Link setzen können).

Die Aussage, es sei nicht die Aufgabe gewesen Heide-Nelken festzustellen (= Untersuchung Flora), sondern lediglich das Vorhandensein von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen abzuklären, macht zugegebenermaßen sprachlos.

Die in München überaus seltene und in der Bayerischen Roten Liste in der Vorwarnstufe geführte Heide-Nelke (*Dinathus deltoides*), die beispielsweise im Vorfeld der Colmdorfhecke siedelt, wie nachfolgender Video-Link belegt,...

<http://colmdorf3natur.de/heide-nelke-telekomgelaende-ab-plan-aubing-mitte-13-07-2014/>

...ist eine diagnostisch wichtige Art, um nach den vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz herausgegebenen amtlichen Kartiervorgaben Flächen überhaupt nach § 30 BNatSchG als gesetzlich geschützte Biotope einstufen zu können, vgl. hierzu den amtlichen Kartierschlüssel des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, insbesondere Tafel 33 (S. 60 des PDFs) und Tafel 34 (S. 61 des PDFs)

<http://colmdorf3natur.de/bestimmungsschluessel-paragraph-30-bnatschg-06-05-2015/>

Zur Info sei der zugegebenermaßen etwas komplexe Sachverhalt am Beispiel einer Briefmarkensammlung kurz erklärt. Bei Erhebungen zur Flora kommt in der Regel einzelnen Pflanzenarten gemäß ihrer Indikatorfunktion, Seltenheit oder dem Gefährdungsstatus Planungsrelevanz zu, was in Hinblick auf die Briefmarkensammlung beispielsweise der Blauen Mauritius entspräche. Bei Erhebungen zur Vegetation und insbesondere den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen kommt ausschließlich der Vollständigkeit der spezifischen Pflanzengesellschaft bzw. des Biotops die entscheidende Bedeutung zu, was in Hinblick auf die Briefmarkensammlung beispielsweise der Vollständigkeit einer Briefmarkenserie entspräche, wonach der Wert ausschließlich dann gegeben ist, wenn sich sowohl die Rote wie auch die Blaue Mauritius in der Briefmarkensammlung befinden.

Die in München überaus seltene und in der Bayerischen Roten Liste in der Vorwarnstufe geführte Heide-Nelke (*Dinathus deltoides*), die beispielsweise im Vorfeld der Colmdorfhecke siedelt, ist eine diagnostisch wichtige Art, um nach den vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz herausgegebenen amtlichen Kartiervorgaben Flächen überhaupt nach § 30 BNatSchG als gesetzlich geschützte Biotope einstufen zu können.

Frage 1:

Ist unsere Sichtweise korrekt, dass die Flora des Gebietes überhaupt nicht untersucht wurde und der Gutachten-Titel auf der Folie falsch wiedergegeben wurde?

Einwand 2:

Wenn die in München überaus seltene und in der Bayerischen Roten Liste in der Vorwarnstufe geführte Heide-Nelke (*Dinathus deltoides*), die eine wichtige diagnostische Bedeutung für die Einstufung gesetzlich geschützter Biotope besitzt, und beispielsweise im Vorfeld der Colmdorfhecke und im äußersten Westen des Vorhabensgebietes siedelt, innerhalb der Erhebungen nicht nachgewiesen werden konnte, bestehen erhebliche Zweifel, daß die vor Ort herrschende Bestandssituation nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotope korrekt abgebildet wurde.

B)

Gutachten Telekom Aubing Bebauungsplan Nr. 2060 - Bestandsaufnahmen Fauna 2011/2012

Mitte August 2014 wurde uns im Anschluss an die Akteneinsicht vom 06.08.2014 das Gutachten zu den faunistischen Bestandsaufnahmen 2011/2012 zugestellt. Da dieses Gutachten und das Gutachten zum rechtlichen Biotop- und Artenschutz die Basis darstellt für die Rechtsfolgenbewältigung des speziellen Artenschutzes, ist es hinsichtlich Methodik, Plausibilität und Belastbarkeit zu prüfen, vgl. Link zum Originalgutachten, in dem die wichtigsten Passagen mit gelber Hintergrundfarbe von uns markiert wurden
<http://colmdorf3natur.de/bestandsaufnahmen-fauna-2011-2012-14-08-2014/>

Kapitel 3.3 Brutvögel (S. 25-27 des PDFs)

Laut dem Gutachten erfolgte eine flächendeckende Revierkartierung des Untersuchungsgebietes in Anlehnung an die Methodik nach SÜDBECK et. al (2005), mit vier Kartierungsgängen: 28.03.2012, 12.04.2012, 11.05.2012 und 25.05.2012. Am 27.06.2012 wurden die höheren Gebäude des Untersuchungsgebietes in den Abendstunden bis Sonnenuntergang speziell auf mögliche Brutvorkommen des Mauerseglers kontrolliert (vgl. S. 5 des PDFs)

Leider erfolgte keine Angabe, zu welchen Tageszeiten die Begänge erfolgten. Möglicherweise könnte dies erklären, warum die Erhebungsergebnisse nicht die Bestandssituation der Vogelwelt vor Ort abbilden.

Von den beauftragten Vogelkundlern wurden im Zuge der Bestandsaufnahmen 2012 lediglich 14 Vogelarten nachweislich oder wahrscheinlich im Gebiet brütend festgestellt (vgl. S. 25 des PDFs).

Mittels der auf Seite 27 des PDFs wiedergegebenen Übersichtskarte lässt sich relativ problemlos belegen, dass die von den Gutachtern vorgenommene Brutvogelkartierung nicht die tatsächliche Bestandssituation der Vogelwelt und somit das daraus resultierende Konfliktpotential vor Ort abbildet.

Beispielsweise wurden im ostexponierten dreistöckigen Bürogebäude (Fläche Nr. 12 auf S. 7 des PDFs bzw. Gebäude 3 auf Seite 4 des PDFs), die in den dortigen mindestens zehn Grünspechthöhlen siedelnden Gebäudebrüter nicht bemerkt (von uns per Video dokumentiert), die der Grünspecht in der Vergangenheit in die Ost- (mind. 9 St.) und Südfassade (mind. 1 St.) gemeißelt hatte, Das Fehlen von Revierzentren des Sperlings oder des Staren oder irgendeiner anderen Vogelart steht im klaren Gegensatz zum Gebäudebrüterbestand (insbesondere Feldsperlinge, RL Bay V), wie er in unseren Videoaufnahmen vom 06.04.2014 und 07.04.2014 festgehalten ist (vgl. Links)

https://www.youtube.com/watch?v=pn_fjkVE-I

<https://www.youtube.com/watch?v=1AnR2n57VwQ>

Die auf Seite 29 des PDFs gemachte Feststellung „vom Feldsperling wurde ein Revierpaar festgestellt, mit Brutplatz zentral im Südteil des UG am Südtrauf von Gebäude 4“ scheint wegen unserer Gebäudebrütervideos von Gebäude 3 wenig belastbar.

Dies verwundert umso mehr, da den Anwohnern die Gebäudebrüter vor Ort bekannt sind und die Grünspechthöhlen spätestens bei der Kontrolle auf etwaige Mauerseglervorkommen hätten bemerkt werden müssen.

Ebenfalls fehlt in der Artenliste ein Nachweis des bayernweit gefährdeten Gartenrotschwanzes (vgl. S. 25 des PDFs) – der Bodenjagdflächen (kurzrasig, artenreich, mager) benötigt und somit von den mageren der Colmdorfhecke vorgelagerten Wiesenbeständen profitiert. MENZEL (1995), ein hoch versierte Kenner dieser Vogelart, konnte die höchste bekannte Dichte des Gartenrotschwanzes auf einem Holzlagerplatz in der Oberlausitz feststellen, wo in den Jahren 1956 bis 1968 auf einem Hektar im Durchschnitt 2,66 Paare brüteten. Dieser Mindestflächenanspruch mag ein Grund dafür sein, dass im Stadtbezirk Aubing nur eine äußerst geringe Fundortzahl des Gartenrotschwanzes in der Artenschutzkartierung Bayern belegt ist – dabei immer im Kontakt zu größeren für die Bodenjagd geeigneten Offenlandbeständen.

Möglicherweise war das ungünstige Zeitfenster der Bestandserhebungen ein Grund für die Diskrepanz zu unseren Beobachtungen, die wir seinerzeit 2013 und 2014 noch im Foto festgehalten haben, vgl. Links

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130413_Gartenrotschwanz_Rote-Liste-Bay-3_Colmdorfhecke_8054.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2014-2/140420_Gartenrotschwanz_Rote-Liste-Bay-3_Colmdorfhecke_beschn_4068.jpg

Warum war das Zeitfenster ungünstig? Aus den für alle Vogelkundler verbindlichen Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005), wie sie im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten mit Unterstützung des Deutschen Rates für Vogelschutz e. V. und des Bundesamtes für Naturschutz herausgegeben wurden, finden Sie unter dem Link den Artensteckbrief für den Gartenrotschwanz mit einer Empfehlung für die Erfassungstermine

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2015-3/150430_Gartenrotschwanz_Steckbrief_Methodenstandard.jpg

Nachdem wir 2014 das Gutachten einsehen konnten, mussten wir feststellen, dass unsere Nachweise des Gartenrotschwanzes wohl mit Rücksicht auf den bayernweiten Gefährdungsstatus von den Bearbeitern angezweifelt wurden (Gastart?).

Statt also Fotos einzubinden, haben wir uns für 2015 nun vorgenommen, stattdessen Videos zu machen, die wir hochladen und verlinken, da dann die Nachweisführung über die zweimalige Kartierung eines singenden Männchens nicht mehr bestritten werden kann (erfasst werden immer die singenden Männchen, im Abstand von mindestens 7 Tagen, wobei eine der Beobachtungen in den Monatsdekaden Anfang Mai bis Anfang Juni liegen muss). Bei einem allenfalls 40m breiten Sichtfeld war es im Zeitraum der ersten Videoaufnahme (26.04.2015 – erstmals bereits an 25.4. festgestellt) bis zur letzten Videoaufnahme (05.05.2015) von unserem Garten aus praktisch mühelos möglich, den Nachweis als „nachweislich oder wahrscheinlich im Gebiet brütend“ zu führen (vgl. Steckbrief der Erfassungsstandards). Am 04.05.2015 erfolgte dann die Paarbildung, wobei wir immer nur das am 04.05. hinzugetretene Weibchen oder das zugehörige Männchen filmen konnten. Es

versteht sich von selbst, dass der Gartenrotschwanz auch in den an die Colmdorfhecke angrenzenden Wildkirschen sang und auch zu hören war, aber dort konnten wir natürlich keine Videoaufnahmen vornehmen. Es gelang uns also bereits in einem sehr kurzen Zeitfenster, das von den Gutachtern gar nicht genutzt wurde, den Brutnachweis der bayernweit gefährdeten Art zu dokumentieren. Laut den Angaben der Gutachter (vgl. Seite 5 des PDFs) haben diese am 11.05.2012 kartiert und dann erst wieder am 25.05.2012. Bedenkt man, dass laut Steckbrief nach der Verpaarung eine deutliche Abnahme der Gesangsaktivität eintreten soll, haben die Kartierer die Mehrzahl der von uns im Foto oder per Video belegten Gartenrotschwänze wahrscheinlich nie zu Gehör oder zu Gesicht bekommen. Immerhin eine Art, die kurzrasige Bodenjagdflächen benötigt, die massiv überbaut werden und verloren gehen werden. Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Videolinks vom Zeitraum 26.04.2015 bis 05.05.2015 (Hinweis: In manchen Sequenzen ist der Gesang recht leise, da das Männchen dann in der Regel durch die geschlossene Fensterscheibe gefilmt wurde).

<http://colmdorf3natur.de/erfolgreiche-paarbildung-gartenrotschwanz-an-der-colmdorfhecke-05-05-2015/>

<http://colmdorf3natur.de/weibchen-des-gartenrotschwanzes-an-der-colmdorfhecke-04-05-2015-2/>

<http://colmdorf3natur.de/gartenrotschwanz-singend-und-vom-zaun-in-colmdorfhecke-abfliegend-03-05-2015/>

<http://colmdorf3natur.de/gartenrotschwanz-der-colmdorfhecke-singend-und-bei-der-bodenjagd-02-05-2015/>

<http://colmdorf3natur.de/gartenrotschwanz-der-colmdorfhecke-singend-26-04-2015/>

Im Falle des Grünspechts liegt es auf der Hand, dass bereits das ungünstige Zeitfenster der Bestandserhebungen ein Grund für die Diskrepanz zu unseren Beobachtungen sein konnte. Warum war das Zeitfenster ungünstig? Aus den bereits genannten für alle Vogelkundler verbindlichen Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005), wie sie im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten mit Unterstützung des Deutschen Rates für Vogelschutz e.V. und des Bundesamtes für Naturschutz herausgegeben wurden, finden Sie unter dem Link den Artensteckbrief für den Grünspecht mit einer Empfehlung für die Erfassungstermine

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2015-3/150430_Gruenspecht_Steckbrief_Methodenstandard.jpg

Laut den Angaben der Gutachter (vgl. Seite 5 des PDFs) haben diese erst am 28.03.2012 mit Ihren Erhebungen begonnen, also zu einem Zeitpunkt als das für den Grünspecht empfohlene Kernzeitfenster bereits zur Hälfte verstrichen war. Zudem wurden unter Berücksichtigung der Erfassungstermine vom 28.03. und 12.04.2012 trotz späten Beginns nur insgesamt zwei Erhebungstermine in die zweite Hälfte des für den Grünspecht empfohlenen Kernzeitfensters gelegt. Möglicherweise fehlt allein schon deshalb in der Artenliste ein Nachweis des Grünspechts, der insbesondere Bodenjagdflächen (kurzrasig, ameisenreich, mager) benötigt und somit von den mageren der Colmdorfhecke vorgelagerten Wiesenbeständen profitiert. Es ist schon bemerkenswert, dass den Gutachtern trotz der äußerst kurzfristigen Erhebungsphase

mit nur zwei Terminen in der empfohlenen „Kernzeit“ dennoch so sicher die Zuordnung „lediglich Nahrungsgast“ möglich war.

Nachdem wir 2014 hinsichtlich unserer Nachweise des „streng geschützten“ Grünspechts (streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) feststellen mussten (vgl. Foto-Links)

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2015-3/150418_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-Rufbaum-in-der-Colmdorfhecke_6570_beschn.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2015-3/150403_Gruenspechtpaar_Rote-Liste-Bay-V_in-Colmdorfhecke_5417.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2014-2/140621_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-morscher-Hoehle_7553_beschn.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2014-2/140621_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-morscher-Hoehle_7542_beschn.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2012-2/120407_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-seinem-Rufbaum-in-der-Colmdorfhecke-rufend_3.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2012-2/120205_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-seinem-Rufbaum-in-der-Colmdorfhecke-rufend_2.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2011-2/110331_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-seinem-Rufbaum-in-der-Colmdorfhecke-rufend_1.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2011-2/110305_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-seinem-Rufbaum-in-der-Colmdorfhecke-rufend_5.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2010-2/100227_Gruenspecht_Rote-Liste-Bay-V_an-seinem-Rufbaum-in-der-Colmdorfhecke-rufend_2.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2007-2/0707_Gruenspecht-vor-der-Colmdorfhecke-bei-der-Bodenjagd.jpg

... dass den „Vogelkundlern“ wohl keine Bestätigung gelang und dieser lediglich als „Gastart“ im Gutachten geführt wird, stiegen wir auch beim Grünspecht auf eine Nachweisführung über Videos um, zumal diese in der Lage sind, die für die Erhebung wichtigen Rufreihen von seinen Rufbäumen in der Colmdorfhecke zu dokumentieren, vgl. Video-Links

<http://colmdorf3natur.de/gruenspecht-in-colmdorfhecke-rufend-20-04-2015/>

<http://colmdorf3natur.de/gruenspecht-am-rufbaum-in-der-colmdorfhecke-rufend-14-02-2015/>

<http://colmdorf3natur.de/gruenspecht-an-morscher-hoehle-b-plan-aubing-mitte-21-06-2014/>

<http://colmdorf3natur.de/natur-vor-haustuer-lachender-gruenspecht-in-colmdorfhecke-bebauungsplan-aubing-mitte-30-03-2014/>

Wie Sie dem Artensteckbrief für den Grünspecht mit der Empfehlung für die Erfassungstermine entnehmen können, genügt bei der Auswertung unabhängig von den festgestellten Ruffreihen, allein schon die „einmalige Beobachtung eines Paares“! Schließlich konnten wir zu allem Überfluss in diesem Zuge auch noch - bei einem allenfalls nur 40m breiten Sichtfeld (!) – die übrigens äußerst selten zu beobachtende Paarung eines Grünspechtpaares in den Bäumen der Colmdorfhecke dokumentieren, vgl. Video-Link

<http://colmdorf3natur.de/gruenspechthochzeit-in-der-colmdorfhecke-03-04-2015/>

Laut BLUME (1996), einem hoch versierten Kenner dieser Vogelart, gibt es „Schwerpunkte oder „Kernzonen“, die durch die bedeutendsten Höhlenbäume, (Schlaf- und Nistplätze), Signalstationen (Ruf- und Trommelbäume, sowie Nahrungsbäume) gebildet werden“. Der Grünspecht hält sich durchschnittlich 51% seiner Aktivitätszeit in den Kernzonen auf. Besonders wichtige Revierrequisiten sind die Schlafbäume, nicht nur, weil sie allabendlich aufgesucht werden, sondern auch, weil sie für die Paarbildung und -bindung eine wichtige Rolle spielen. Sie sind gewissermaßen „Rendez-vous-Plätze“, die beim Grünspecht wichtiger sind, als bei anderen Spechtarten“. Die Paarung findet in der Regel unweit der Bruthöhle statt.

Die von den Gutachtern auf Seite 27 des PDFs gemachte Aussage „zusätzlich ist auch der Grünspecht mit einem roten Punkt differenziert dargestellt; der Nachweis bedeutet aber nicht das Revierzentrum, sondern den einzigen Beobachtungsort innerhalb des UG (dort Nahrungsgast).“ Hinweis: UG = Untersuchungsgebiet. Und auf Seite 29 des PDFs führen die Gutachter zum Grünspecht weiter aus: „Auch der Grünspecht nutzt das UG (= Untersuchungsgebiet) offensichtlich nur gelegentlich; er fliegt zur Nahrungssuche ein (Ameisen). ... Der Grünspecht besitzt Brutreviergrößen von 200 bis > 500 ha (BAUER et al 2005, 777)“, weshalb die Bearbeiter daraus ableiten, dass das 6,6 ha große UG (= Untersuchungsgebiet) prinzipiell nur einen kleinen Teil des gesamten Aktionsraumes darstellen könne.

Auch wenn BLUME (1996) hinsichtlich der Reviergrößen je nach Naturraum eher von 120-250 ha, 200 ha oder besser von 13,7 km Grenzlinienlänge spricht, führen diese Reviergrößen-Angaben in die falsche Richtung. Entscheidend sind allein die „Kernzonen“! Wir konnten mit Fotos und Videos belegen, dass neben der von den Gutachtern wenigstens nicht bestrittenen Nutzung der kurzrasigen, ameisenreichen Grünlandbestände als Jagdhabitat, 10 Grünspechthöhlen im dreistöckigen Bürogebäude (Fläche Nr. 12 auf S.7 bzw. Gebäude 3 auf S. 4 des PDFs) existieren,

https://www.youtube.com/watch?v=pn_fjkVE-I

<https://www.youtube.com/watch?v=1AnR2n57VwQ>

(mit ihren Schlaf- und Nistplätzen), dauerhaft als Signalstationen genutzte Bäume im Umfeld seiner Höhlen (Ruf- und Trommelbäume, sowie Nahrungsbäume) vorhanden sind und konnten zudem eine Grünspechtpaarung im Video festhalten. In Anbetracht des 6,6 ha großen Untersuchungsgebietes (mit einem unstrittigen Grünspecht-Revierschwerpunkt) auf Reviergrößen von über 200 ha abzuheben, wie es die Gutachter tun, ist ungefähr so, wie wenn man eine Felswand mit einem Wanderfalkenhorst in Anbetracht einer Wanderfalkenjagdreviergröße von rund 2.000 ha für bedeutungslos erklärt.

Einwand 3:

Die im Gutachten dargestellten Erhebungsergebnisse bilden nicht die Bestandssituation der Vogelwelt vor Ort ab. Ob die Probleme aus der gewählten Erfassungsmethodik resultieren (zu welcher Tageszeit wurde überhaupt erhoben? Kartierzeitfenster mit eingeschränkter Eignung? etc.), Fehlern bei der Gebäudebrüterkontrolle, oder was auch immer, ist letztlich unwichtig. Die Vorkommen artenschutzrelevanter, zum Teil auch streng geschützter Vogelarten (nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) wie auch Arten mit hoher Planungsrelevanz (Gebäudebrüter oder an kurzrasige, sonnenexponierte Bodenjagdflächen gebunden Arten, wie auch anspruchsvolle Heckenbrüter mit Altbäumen und Strauchschicht, etc.) wurden bislang nicht berücksichtigt. Die Brutvogelkartierung bildet offensichtlich nicht die Bestandssituation vor Ort ab. Wichtige Schlussfolgerungen sind schlicht falsch oder offensichtlich nicht plausibel. Als Basis für die Planung zeigt sich der Fachbeitrag zu den Brutvögeln nicht belastbar.

Kapitel 3.4 Sonstige Arten (S. 28 des PDFs)

Laut dem Gutachten sei der bayernweit stark gefährdete Idas-Bläuling (RL Bay 2) in geringen Stückzahlen am 31.08.2011, am 08.05.2012 und am 27.06.2012 an nur drei Fundstellen nachgewiesen worden. Die Fundstellen werden in einer Karte auf Seite 28 des PDFs wiedergegeben.

Einwand 4:

Die im Gutachten dargestellten Erhebungsergebnisse zum Idas-Bläuling bilden nicht die tatsächliche Bestandssituation vor Ort ab.

In der Stellplatzanlage im Südwesten des Telekomgeländes findet sich der Idas-Bläuling, an praktisch allen umlaufenden und inneren Stellplatzbereichen, deren Randsäumen wie auch dem zentralen Gründreieck.

Neben einer erdrückenden Vielzahl von Falterfotos von praktisch allen erwähnten Stellen, von denen nur eine kleine Auswahl online gestellt ist,...

<http://colmdorf3natur.de/gallery/insekten-2/schmetterlinge/2012-2/>

<http://colmdorf3natur.de/gallery/insekten-2/schmetterlinge/2013-2/>

...haben wir auch ein Video einer Falterpaarung online gestellt, die eindeutig den nördlichen Stellplatzbereich des dreieckigen Schwerpunktorkommens im Südwesten als von den Faltern besiedelt belegt (im Hintergrund fliegt dort im Video zudem ein weiterer Falter). Die Darstellung eines Vorkommens nur an der südlichen Stellplatzfläche zunächst des Gründreiecks ist offenkundig falsch.

<http://colmdorf3natur.de/natur-vor-unserer-haustuer-idas-blaeuling-hochzeit-rote-liste-2-b-plan-aubing-mitte-25-05-2014/>

Gerade bei diesem Schwerpunktorkommen wird die Habitatgröße von den Gutachtern deutlich unterschätzt.

Auf Seite 29 des PDFs heißt es: „Wichtigste Art des UG (= Untersuchungsgebietes) ist der bayernweit stark gefährdete Idas-Bläuling. Der lokale Bestand ist individuenarm und die Vorkommen im UG beschränken sich auf drei Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 1.500 m².

Bei einer Falterflugzeit, die laut den Gutachtern ab 08. Mai belegt ist und nach unseren Beobachtungen zumindest für 2013 bis zum 25. September reichte und der nur wenige Wochen dauernden individuellen Lebensspanne jedes Falters, ist der Betrachtungszeitraum

für die gemachte Einschätzung zu kurz, was auch durch die viel zu geringe Verbreitung in den Stellplatzanlagen im Südwesten belegt wird. Mit Rücksicht auf die von den Gutachtern gegebene Flächenzusammenstellung und die von über Fotos belegte Habitatnutzung im Stellplatzbereich dürfte die vom Idas-Bläuling genutzte Gesamthabitat-Größe deutlich über 2.000 m² liegen.

Einwand 5:

Die im Gutachten dargestellten Erhebungsergebnisse zum Idas-Bläuling bilden nicht die tatsächliche Bestandssituation und Verbreitung vor Ort ab. Das an sich durch ein Abrücken der Bebauung vermeidbare, in der gegenwärtigen Planung aber beträchtliche Konfliktpotential für den Bestand des Idas-Bläulings wird zu gering eingeschätzt.

3.2 Fledermäuse

Die vorbildliche Erfassung der Fledermausfauna eines anerkannten Fledermauskundlers hebt sich wohltuend vom Rest des Gutachtens ab. Sowohl die Methodik (Angabe der Erfassungstage mit Angabe der Tageszeit, Geräteinsatz, etc. – vgl. S. 4 des PDFs) wie auch die eigentliche Erfassung und anschließende Dokumentation sind nachvollziehbar und entsprechen den hierfür üblichen Standards. Selbst eine Methodenkritik wird nicht ausgespart. Es verbleiben nur wenige Fragen und Anmerkungen.

Frage 6 und Anmerkungen:

Auch wenn wir uns hinsichtlich des Balzquartiers des Großen Abendseglers (Gebäude 3) eine vertiefende Nachsuche im Folgejahr gewünscht hätten, vertrauen wir hier auf die Einschätzung des Fledermauskundlers. Es fehlt lediglich der Hinweis, dass sich mit den heute zur Verfügung stehenden Erfassungsgeräten die beiden durchweg sehr kleinräumig jagenden Langohrarten (Gattung *Plecotus*) bei dieser Erfassungsmethodik (akustische Erfassung) nicht nachweisen lassen. DIETZ & KIEFER (2014) - Herr Kiefer ist einer der führenden deutschen Langohrspezialisten, wenn nicht gar Europas, und fungiert hier als einer der Hauptautoren - führen hierzu aus: „Da die Langohren ihre Ortungslaute den jeweiligen Ortungssituationen anpassen und durch die Nase und das Maul orten können, treten ganz unterschiedliche Laute auf. Zudem sind die Laute sehr leise und daher nur auf kurze Distanzen zu hören. So sind in der Vegetation jagende Braune Langohren schon aus 2 Metern Entfernung oft nicht mehr detektierbar.“

Für die bezeichnenderweise im Aubinger Stadtbezirk oder geringfügig östlich davon beispielsweise über einen Fraßplatz bzw. über einen Wohnungseinflug belegten Nachweise von Langohren (ansonsten in München: Totfunde bzw. andernorts in Dachböden) müsste somit die Einschränkung gemacht werden, dass sich ein Vorkommen im Umfeld des Telekomgeländes dieser im näheren Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten mit der zur Verfügung stehenden Erfassungsmethodik nicht ausschließen lässt.

Offene Fragen bieten lediglich die Aussagen auf Seite 18 des PDFs („Quartiereignung: Prinzipiell möglich; eine Prüfung der Eignung des Innenraums war allerdings nicht möglich“), auf Seite 20 des PDFs („Die Quartiereignung erhöht sich jedoch stark, wenn unter der horizontalen Abdeckung Zugang in die Hohlräume der Mauerziegel besteht (nicht zu klären), womit zusätzlich ein Potenzial als Winterquartier gegeben wäre. Angesichts des offenen Kellerzugangs beim östlichen Gebäudeteil kann ohne Innenraumkontrolle ein Potenzial als Winterquartier nicht ausgeschlossen werden“) und auf Seite 22 des PDFs („Quartiereignung: Eine Eignungskontrolle der Kellerräume war nicht möglich“).

Wann sollten diese noch fehlenden Kontrollen durchgeführt werden? Oder war beabsichtigt, dass im Rahmen eines Worst-Case-Szenarios nicht auszuschließender vorhandener Winterquartiere, die im Stadtbezirk eine Defizitstruktur darstellen, im Zuge der künftigen Gebäudeerrichtung neue Ersatz-Winterquartiere geschaffen werden sollen? - was in Anbetracht der umfassenden Baumassnahme wahrscheinlich tatsächlich überhaupt nicht ins Gewicht fallen und immerhin eine langfristige Lösung darstellen würde.

Warum wurden die mindestens 10 Grünspechthöhlen in der (süd)ostexponierten Fassade von Gebäude 3 nicht auf ihr Potential als Fledermaus-Winter/Sommerquartier hin betrachtet?

Kapitel 4 Bewertung (S. 29 des PDFs) **Naturschutzfachlich**

Die Gutachter fassen den Wert der Lebensräume vor Ort folgendermaßen zusammen: „Die aktuellen Bestandsaufnahmen zeigen, dass das UG bezüglich der Tierwelt nur eine begrenzte naturschutzfachliche Bedeutung aufweist (lokal bedeutsam/stadtbedeutsam).“

Einwand 7:

Die oben zitierte Aussage der Gutachter ist nach unseren oben gemachten Ausführungen offenkundig falsch.

Kapitel 4 Bewertung (S. 30 des PDFs) **Naturschutzrechtlich**

Die Gutachter werten das artenschutzrechtliche Konfliktpotential folgendermaßen: „Auch bei großflächiger Inanspruchnahme können Kollisionen mit dem rechtlichen Artenschutz vermutlich weitgehend vermieden werden.“

Einwand 8:

Die oben zitierte Aussage der Gutachter ist nach unseren zuvor gemachten Ausführungen offenkundig falsch. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ist allein schon wegen des unstrittigen Vorkommens des Grünspechts (streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) in der vorliegenden Planung bislang offenkundig noch gar nicht erkannt und berücksichtigt und folglich zudem noch völlig ungelöst.

Zur Vogelwelt führen die Gutachter aus: „Die Kartierung zeigt, dass v.a. die Gehölze im Süden ... und im Westen das Gros der Revierpaare tragen. Können Eingriffe dort vermieden oder weitgehend vermieden werden, so sind Beschädigungen bzw. Verluste von Fortpflanzungsstätten allenfalls in geringem Umfang zu besorgen.“

Einwand 9:

Die Annahme der Gutachter, dass Eingriffe in die die Gehölze im Süden, d.h. in die Colmdorfhecke weitgehend werden, ist mit Rücksicht auf die im Billigungsbeschluss erstmals vorgelegte Planung mit Darstellung des konkret zu erhaltenden Baumbestandes erheblich zu relativieren. Gemäß der Hybridkarte, wie sie von uns aus der Überlagerung eines Ortholufbildes mit dem Plan des Billigungsbeschlusses online gestellt wurde...

<http://colmdorf3natur.de/karten/bestand-2/>

...soll lediglich ein linearer und an drei Seiten stark eingekürzter Gehölzsaum erhalten bleiben. Aussagen zum Erhalt der Strauchschicht, die von Zaunkönig und Rotkehlchen benötigt werden, sucht man ebenfalls vergebens. Es ist ein allgemeiner Erfahrungswert in der

Landeshauptstadt München, dass Bäume, die nicht per Satzung ausdrücklich erhalten werden sollen, im Zuge des Bauantragsverfahrens später gerodet werden. In der Colmdorfhecke soll beispielsweise der prägendste Baum der Hecke, eine große Buche am Hecken-Ostende, gemäß Planzeichen der Satzung nicht erhalten werden, vgl. Links

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/hecke/150318_Buche-der-Colmdorfhecke-von-Rodung-bedroht_4763.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/hecke/150427_Buche-der-Colmdorfhecke-von-Rodung-bedroht_7224.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/hecke/150427_Buche-der-Colmdorfhecke-von-Rodung-bedroht_7233.jpg

Gleiches gilt für die prächtig blühenden und herbstfärbenden Vogel-Kirschen, im direkten nördlichen Anschluss an die Colmdorfhecke, die zudem dem bayernweit gefährdeten Gartenrotschwanz als Singwarten dienen, vgl. Video-Link

<http://colmdorf3natur.de/natur-vor-unsere-er-haustuer-kirschbluete-im-telekomgelaende-teil-1-bebauungsplan-aubing-mitte-06-04-2014/>

Zum wertbestimmenden Idas-Bläuling führen die Gutachter aus, dass bei dieser Art Beeinträchtigten ausgeschlossen sind, wenn etwaige Beschädigungen von Habitatflächen (= die Habitate werden praktisch vollständig überbaut) im Rahmen der Eingriffsregelung fachgerecht abgearbeitet werden (z.B. durch Anlage artspezifischer Ersatzlebensräume).

Frage 10:

Wie sollen die Idas-Bläulinge die Ersatzlebensräume besiedeln, wenn sie im Rahmen der Baufeldräumung an Ihrem eigentlichen Vorkommensort zuvor ausgerottet wurden?

Einwand 11:

Wie bereits ausgeführt, ist das auf Basis der Erhebungen eingegrenzte Verbreitungsgebiet des Idas-Bläulings nicht ausreichend bemessen. Mit Rücksicht auf die von den Gutachtern gegebene Flächenzusammenstellung und die über Fotos belegte Habitatnutzung im Stellplatzbereich dürfte die vom Idas-Bläuling genutzte Gesamthabitat-Größe deutlich über 2.000m² liegen. Somit müsste die Ausgleichsfläche ebenfalls mindestens deutlich über 2.000m² bemessen sein.

C)

Gutachten Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2060 – Aubing Mitte (Freihamer weg östl. usw.)

Rechtlicher Biotop- und Artenschutz

Kapitel 1 Aufgabenstellung

Die Gutachter führen aus: „Im Zuge der faunistischen Untersuchungen 2011/2012 konnte darüber hinaus eine Tagfalterart nachgewiesen werden, die eine enge Bindung an mager-trockene Pioniervegetation und schütterere Kalkmagerrasen aufweist. Dies gab Anlass zu

prüfen, ob im Gebiet eventuell nach § 30 BNatSchG, ergänzt durch Art. 23 BayNatSchG, geschützte Mager- oder trockenrasen bzw. wärmeliebende Säume vorkommen.“, vgl. Seite 3 des PDFs.

<http://colmdorf3natur.de/rechtlicher-biotop-und-artenschutz-14-08-2014/>

Einwand 12:

Die Vermutung der Gutachter war wohl eher unserer Eingabe vom 25. April 2013 geschuldet, in der wir bereits auf die Vorkommen artenreicher, magerer Extensivwiesen hinwiesen...

http://colmdorf3natur.de/einwaende_zum-b-plan-2060_colmdorfstrasse-3/

Kapitel 2 Projektbeschreibung und Wirkfaktoren

„... wird auch eine „Biotopvernetzungszone“ im Norden ausgewiesen (ca. 1.750 m², 10m breit), mit den Zielarten Idas-Bläuling (Plebeius idas und Blauflügelige Ödlandschrecke Oedipoda caerulescens.“

Einwand 13:

Vgl. hierzu Einwand 11

Kapitel 3 Datenquellen Fauna und Flora, vgl. Seiten 5/6 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/rechtlicher-biotop-und-artenschutz-14-08-2014/>

„Die Überprüfung ausgewählter Flächen auf einen möglichen Schutzstatus nach § 30 BNatSchG ergänzt durch Art. 23 BayNatSchG erfolgte am 27.08.2013.

Frage 14:

Warum wurden die Flächen auf einen möglichen Schutzstatus nach § 30 BNatSchG ergänzt durch Art. 23 BayNatSchG nicht schon von Anfang an untersucht, sondern erst am 27.08.2013 also lange nach Abschluss des Wettbewerbs? - der laut Begründungstext vom April bis September 2012 stattfand.

Frage 15:

Warum wurden die Erhebungen erst so spät im Jahr, d.h. erst am 27.08.2013 durchgeführt?

Kapitel 3 Datenquellen Fauna und Flora, vgl. Seiten 5/6 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/rechtlicher-biotop-und-artenschutz-14-08-2014/>

„Es wurden die Nachweisflächen des Idas-Bläulings gemäß Büro H2 (2012...) floristisch-vegetationskundlich untersucht und anhand des §30-Schlüssels des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (2012) bewertet“.

Einwand 16:

Der möglicherweise von einem Zoologen stammende und nicht eine gewisse Innovationsfreude entbehrende Ansatz, Biotope nach § 30 BNatSchG über die Vorkommen von Idas-Bläulingen als Indikatorart aufzuspüren, ist zwar auch eine Idee - aber keine gute! Befremdlich wirkt in jedem Fall der Ansatz Vorkommen von Idas-Bläulingen als Verdachtsflächen für nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope zu verwenden, anstatt diese Biotope direkt ohne den Umweg über den Idas-Bläuling zu suchen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass Vorkommen des Idas-Bläulings an seine Wirtsameisen gebunden sind. Sollte dies den Gutachtern nicht bekannt gewesen sein, sei auf BRÄU, BOLZ, KOLBECK et al

(2013) verwiesen, nach denen der Idas-Bläuling ein enges Spektrum offener und sehr trockener Lebensräume besiedelt, das durch die Ameisenarten bestimmt ist, mit denen die Raupen obligat zusammenleben.

Dass die zur Einstufung geschützter Magerrasenbiotope diagnostisch wichtige Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*, RL Bay V) nicht in Fläche 4 gefunden wurde, zeugt letztlich entweder davon, dass unsere Einwände vom 26.04.2013 (vgl. Links)...

http://colmdorf3natur.de/einwaende_zum-b-plan-2060_colmdorfstrasse-3/

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/pflanzen/2012-2/120716_Karthaeser-Nelke_Dianthus-carthusianorum_Rote-Liste-Bay-V_artenreiche-Wiese-Telekomgelaende-Osten-Mitte_0055.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/pflanzen/2012-2/120716_Karthaeser-Nelke-in-artenreicher-Wiese-Telekomgelaende-Osten-Mitte_0056.jpg

... nicht geprüft wurden oder aber der auf den 27.08.2013 gelegte floristisch-vegetationskundliche Erhebungstermin schon erheblich zu spät war, als dass eine Feststellung der für Biotope nach §30 BNatSchG diagnostisch wichtigen Art noch möglich gewesen wäre. Es handelt sich übrigens nicht um einen einzelnen Wuchsort der seltenen Pflanze, die uns im Stadtbezirk seinerzeit vor allem aus der Langwieder Haide bekannt war, sondern die Nelkenart wächst auch an anderen Stellen der Fläche 4, wie nachfolgender Videolink vom 23.07.2014 veranschaulicht

<http://colmdorf3natur.de/karthaeser-nelke-telekomgelaende-23-07-2014/>

Die Gutachter fanden gemäß eigener Aussage (vgl. S. 8 des PDFs) nur den Arznei-Thymian:

<http://colmdorf3natur.de/rechtlicher-biotop-und-artenschutz-14-08-2014/>

„... Von den für eine Zuordnung zu geschützten Magerrasen relevanten Arten ist lediglich der Thymian vertreten: kein geschütztes Biotop.“

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/120716_artenreiche-Wiese-mit-Arznei-Thymian_Telekomgelaende-Osten-Mitte_0058.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/120716_artenreiche-Wiese-mit-Arznei-Thymian_Telekomgelaende-Osten-Mitte_0058.jpg

In der der Colmdorfhecke vorgelagerten Fläche 3 (vgl. S. 7 des unten verlinkten PDFs)

<http://colmdorf3natur.de/bestandsaufnahmen-fauna-2011-2012-14-08-2014/>

... finden sich mit der bayernweit gefährdeten Steinbrech-Felsennelke (*Petrohagia saxifraga*, RL Bay 3), der bayernweit auf der Vorwarnliste stehenden Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*, RL Bay V) und dem Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) gleich drei für die Einstufung diagnostisch wichtige Arten (nur vier sind in der Regel erforderlich, es genügt aber auch lediglich die Steinbrech-Felsennelke)...

<http://colmdorf3natur.de/felsen-nelke-telekomgelaende-b-plan-aubing-mitte-20-07-2014/>

<http://colmdorf3natur.de/heide-nelke-telekomgelaende-ab-plan-aubing-mitte-13-07-2014/>

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/140720_artenreiche-Wiesen_Arznei-Thymian_Sueden-Mitte_-Telekomgelaende_8828.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/140720_artenreiche-Wiesen_Arznei-Thymian_Sueden-Mitte_-Telekomgelaende_8828.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/140720_artenreiche-Wiesen_Arznei-Thymian_Sueden-Mitte_-Telekomgelaende_8833.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/140720_artenreiche-Wiesen_Arznei-Thymian_Sueden-Mitte_-Telekomgelaende_8833.jpg

... um die Fläche 3 als geschützten Magerrasen nach §30 BNatSchG gemäß dem amtlichen Kartierschlüssel einzustufen (vgl. Link und zugehörige Tafeln 33 und 34)

<http://colmdorf3natur.de/bestimmungsschluesel-paragraph-30-bnatschg-06-05-2015/>

Auch im Umfeld des südwestlich gelegenen Schwerpunktorkommens des Idas-Bläulings fand sich die zur Einstufung diagnostisch wichtige Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*, RL Bay V), vgl. Link

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/saeume-und-schotterfluren-und-ritzenvegetation/130713_Saum-mit-Heide-Nelke_Rote-Liste-Bay-V_-_Westen-Mitte_0379.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/saeume-und-schotterfluren-und-ritzenvegetation/130713_Saum-mit-Heide-Nelke_Rote-Liste-Bay-V_-_Westen-Mitte_0361.jpg

Frage 17:

Warum wurden nicht alle Flächen auf einen möglichen Schutzstatus nach §30 BNatSchG (ergänzt durch Art. 23 BayNatSchG) hin untersucht, um rechtzeitig und vorab Planungssicherheit zu erlangen?

Empfehlung 18:

Zu Zeiten der Stadtbiotopkartierung war das eingefriedete Gelände nicht zugänglich. Zur Erzielung der erforderlichen Planungssicherheit, empfehlen wir die in solchen Belangen erfahrene untere Naturschutzbehörde einzuschalten, damit Sie umgehend einen erfahrenen Kartierer beauftragt, dessen übergebene Biotopkartierungen bereits amtlich abgenommen wurden oder einen, der befugt ist, solche Biotopkartierungen amtlich abzunehmen, um umgehend eine „amtliche Nacherfassung“ durchzuführen. Es scheint in diesem Zusammenhang mit Rücksicht auf belastbare Daten im Übrigen wenig zielführend, die bisher mit diesen Kartierungen überforderten Gutachter zu beauftragen. Es ist auch Stück Lebenserfahrung, dass ein Gutachter kaum in der Lage sein dürfte sein ursprüngliches Gutachten nochmals einer ergebnisoffenen Prüfung zu unterziehen.

Es wird zur Lösung der bisher nicht erkannten und noch völlig ungelösten natur- und artenschutzfachlichen Konflikte empfohlen, unter Abschmelzen der netzartigen Abstandsrundflächen, das WA 4 um rund 30 m nach Norden zu verschieben und das WA 3 um rund 15 m nach Norden zu verschieben, um baubedingte Eingriffe in die höchst konfliktrichtige südliche Zone zu verringern.

Kapitel 4.2.1 Arten des Anhang IV a) Fledermäuse Datenquellen Fauna und Flora, vgl. Seite 9 des PDFs

Frage 19 und Anmerkungen

Vgl. Ausführungen der Frage 6 und Anmerkungen

Kapitel 4.2.2 Europäische Vogelarten vgl. Seite 12-16 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/rechtlicher-biotop-und-artenschutz-14-08-2014/>

Einwand 20:

Vgl. unsere zuvor gemachten umfassenden Ausführungen zur von den Gutachtern gemachten Brutvogelerfassung, die den tatsächlichen Brutvogelbestand vor Ort nicht angemessen abbildet und unseren Einwand 3.

D) Zum Billigungsbeschluss vorgelegte Einwandsbehandlung

Wie aus unseren zuvor gemachten Ausführungen unstrittig hervorgeht, gehen die für die Einwandsbehandlung des Bebauungsplanes Verantwortlichen von falschen Annahmen aus, dass es nicht mehr zielführend ist, sonderlich dazu Stellung zu nehmen.

Lediglich drei Punkte sollen behandelt werden.

7. Sicherheit Fuß- und Radverkehr, vgl. S. 19 des PDFs

Einwand 21:

Die Ausführungen sind nicht schlüssig. Wir bleiben dabei, dass es für die von Norden Richtung S-Bahn kommenden Kinder Neuaubings **und künftig Freihams** sicherer wäre, die TG-Ausfahrt im Zuge der Errichtung der TG-Ausfahrten am Friedhof anzuordnen.

Die Wegbeziehung entlang der Westseite der Colmdorfstrasse ist für die im Norden siedelnden Bürgerinnen und Bürger Neuaubings **und bald auch Freihams** die mit Abstand wichtigste Wegebeziehung, da sie die einzige Möglichkeit darstellt, den Aubinger S-Bahnhof zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen.

Es hatte jahrelangen Einsatz des Aubinger Bezirksausschusses bedurft, dass im Kreuzungsbereich der Pretzfelder Strasse insbesondere mit Rücksicht auf Schulkinder auf ihrem Schulweg endlich ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) eingerichtet wird.

Zu Zeiten des Speditionsbetriebes war von der Westseite kommend allenfalls mit dem ebenerdigen Einbiegen des ein oder anderen LKWs zu rechnen. Bei der aktuellen Nutzung („Indoor“-Sport; Lollihop) startet ein nennenswertes Kraftfahrzeugaufkommen in der Regel sogar erst wenn zumindest die jüngeren Schulkinder längst wieder über ihren Hausaufgaben brüten. Deutlich anders stellt sich dies bei der nun vorgelegten Wettbewerbslösung dar. Nun startet der morgendliche Kraftfahrzeugverkehr bei enorm gesteigener Frequenz genau dann, wenn sich die Kinder auf ihren Weg zur Schule begeben. Zudem werden die Fahrzeuge, wenn sie den Fußweg kreuzen, deutlich später erkannt, da sie aus der unterirdischen Tiefgarage auffahren – zudem wegen der Steigung mit höherer Motorleistung. Insbesondere die östliche Tiefgaragenausfahrt birgt deshalb ein erhöhtes Gefahrenrisiko für Fußgänger und Radfahrer (insbesondere Kinder) auf ihrem Weg zum S-Bahnhof Aubing.

Statt nun mit baulichen Vorkehrungen und zusätzlichen Beschilderungen dem Problem sich kreuzenden Verkehrs zu begegnen, schlagen wir den gänzlichen Verzicht der östlichen Tiefgaragenzufahrt (Colmdorfstrasse) vor. Stattdessen schlagen wir vor, die Tiefgaragenstellplätze des östlichen Gebäudekomplexes ebenfalls über eine der westlichen Tiefgaragenzufahrten zufahren zu lassen. Dies nutzt eine TG-Zufahrt für zwei Gebäude und spart neben der dringenden Beseitigung eines schon jetzt absehbaren Gefahrenpunktes an einer der wichtigsten Wegebeziehungen Neuaubings im Osten zudem Baukosten und verringert die Versiegelung. Es müsste nur ein kurzes Grünanlagenstück unterirdisch überwunden werden, um in den nächsten Gebäudetrakt zu gelangen.

Einwände zum Bebauungsplanverfahren Nr. 2060

Auf Seite 40 des PDFs führen die für die Einwandsbehandlung dieses Bebauungsplanes <http://colmdorf3natur.de/billigungsbeschluss-einwandsbehandlung-begruendung-satzung-planentwurf-11-03-2015/>

Verantwortlichen aus: „Die zahlreichen Verweise auf Rote-Liste-Arten sind in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Relevant sind hier die nach EU-Recht geschützten Arten, insbesondere Grünspecht, Zauneidechse und Fledermaus.“

Einwand 22:

Davon abgesehen, dass das artenschutzrechtliche Konfliktpotential allein schon wegen des unstrittigen Vorkommens des Grünspechts (streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) in der vorliegenden Planung bislang offenkundig noch gar nicht erkannt und berücksichtigt und folglich zudem noch völlig ungelöst ist und dies auch für die hier gar nicht erwähnten geschützten Magerrasenbiotope (gem. §30 BNatSchG) gelten muss, ist der Satz schon bemerkenswert. Sicher war es für die für die Einwandsbehandlung dieses Bebauungsplanes Verantwortlichen wohl ein langer Weg von der im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses ursprünglich gewählten Formulierung „Im Planungsgebiet befinden sich keine kartierten Biotope mit schützenswerten Tier- und Pflanzenarten“

<http://colmdorf3natur.de/galerie/>

nun hier anzugelangen: „Die zahlreichen Verweise auf Rote-Liste-Arten sind in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Relevant sind hier die nach EU-Recht geschützten Arten, insbesondere Grünspecht, Zauneidechse und Fledermaus.“

In welchem Zusammenhang den sonst? Wenn bei einer künftigen Bebauung artenreiche Lebensräume mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten überbaut werden und die künftigen Grünflächen lediglich die üblichen Rasenflächen aufweisen, dann ist dies ein Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes, es sei denn die Entsiegelung ist so umfassend, dass bei einer Bilanzierung der Gesamtentsiegelung und der anschließenden Schaffung von Rasenflächen am Ende die Verschlechterung/Überbauung der vormals artenreichen Lebensräume mit Vorkommen von Rote-Liste-Arten um eine Kategorie sich die Waage hält – was aber in einem Umweltbericht erst zu bilanzieren und dazustellen wären (unabhängig davon, dass zu bezweifeln ist, dass dies bei Flächen der Kategorie III (Vorkommen des stark gefährdeten Idas-Bläulings) die dann in Kategorie I (Rasen) überführt werden, überhaupt darstellbar ist. Es reicht nicht aus, dass die Flächen hinterher wieder „grün“ sind. Wenn man das Gemälde eines alten Meisters abkratzt und hinterher mit einer Kinderzeichnung darüber geht, dann befindet sich zwar immer noch ein Gemälde im Bilderrahmen, aber eben eines von geringerem kunsthistorischen Wert!

Unabhängig davon, dass seit der Ratifizierung der Biodiversitäts-Konvention am 10.09.1993 durch Deutschland der Schutz der biologischen Vielfalt offizielle Planungsvorgabe ist, ist die in der Einwandsbehandlung schriftlich festgehaltene Verengung auf Grünspecht, Zauneidechse und Fledermaus immerhin bemerkenswert.

9.2 Bürgerpark, vgl. S. 22 des PDFs

Auf Seite 22 des PDFs führen die für die Einwandsbehandlung dieses Bebauungsplanes Verantwortlichen aus: „Der vorgeschlagene Bürgerpark würde zwar eine großflächige öffentliche Grünfläche schaffen, die insbesondere der bestehenden Wohnbebauung entlang der Pretzfelder Straße eine hochwertige und attraktive Lage „am Park“ ermöglichen und zugleich durch vorgelagerte magere Blumenwiesen und Säume einen räumlichen Puffer zu den intensiv genutzten Erholungsflächen schaffen würde. Ein aus Sicht des Einwenders, der an der Pretzfelder Straße wohnt, verständlicherweise sinnvoller Vorschlag“.

Einwand 23:

Das Ignorieren der Beweggründe unseres seinerzeitigen Vorschlages, wie er unter dem folgenden Link im Original eingesehen werden kann, damit sich jeder selbst ein Bild machen [http://colmdorf3natur.de/einwaende zum-b-plan-2060_colmdorfstrasse-3/](http://colmdorf3natur.de/einwaende_zum-b-plan-2060_colmdorfstrasse-3/) kann, zeigt dass die für die Einwandsbehandlung dieses Bebauungsplanes Verantwortlichen nicht erkennen wollen, dass es um die künftig zuziehenden Familien mit ihren Kindern geht, die an einem Park wohnen sollen. Sinnvoll lässt sich aber rein flächenmässig ein Park nur im Zusammenspiel mit der Colmdorfhecke arrondieren, was die Lage vorgibt. Seinerzeit wurde das zudem in einem Schreiben an Oberbürgermeister Ude noch weiter ausgeführt

<http://colmdorf3natur.de/479/>

In der von uns online gestellten „**Chronik zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren**“ ...

<http://colmdorf3natur.de/>

...können sich zumindest dereinst die zuziehenden Bürgerinnen und Bürger dann selbst ein Bild davon machen, mit welchen Argumenten die Errichtung ihres eigenen kleinen Bürgerparkes und Naturerfahrungsraumes für Ihre Kinder im direkten Wohnumfeld seinerzeit abgeschmettert wurde. Der Wohnsitz des Einwenders schien hierfür ausschlaggebend!

E) Begründung

Wie aus unseren zuvor gemachten Ausführungen unstrittig hervorgeht, gehen die für die Begründung des Bebauungsplanes Verantwortlichen von falschen Annahmen aus, dass es nicht mehr zielführend ist, sonderlich dazu Stellung zu nehmen.

Lediglich einige Punkte sollen behandelt werden.

3. Planungsziele – städtebauliche Ziele, vgl. S. 79 des PDFs

”””
- Schaffung von vielfältigen, privaten und öffentlichen Räumen mit Aufenthaltsqualität, untereinander im Quartier und mit der Umgebung vernetzt“.
...“

Einwand 24:

Bei einer deutlich höheren Dichte von 410 Wohneinheiten auf 5,8 ha als Freiham (4.000 Wohneinheiten auf 85 ha, entspricht etwas weniger als 410 Wohneinheiten auf 8,5 ha!) wäre es umso wichtiger gewesen, diese Dichte so auf dem Telekomgelände zu organisieren, dass statt das Grün über Abstandsflächen zu definieren (sog. Herunterklappen der Wände), lieber geringere Abstände im Wettbewerb nahelegen, um entlang der Colmdorfhecke einen zusammenhängenden, funktionstüchtigen Grünzug für die künftigen Einwohner bereitzustellen, zudem würde dann den künftig zunächst ansässigen Anwohnern Freihams eine attraktive Grünverbindung zum S-Bahnhof Aubing bereitgestellt.

3. Planungsziele – grünordnerische Ziele, vgl. S. 80 des PDFs

”””
- Weitgehender Erhalt des wertvollen und ortsbildprägenden Baumbestandes an der westlichen und südlichen Grundstücksgrenze
...“

Einwand 25 (vgl. Einwand 9):

Die von den für die Begründung dieses Bebauungsplanes Verantwortlichen gemachte Zielaussage ist im Falle der im Süden gelegenen Colmdorfhecke im Ergebnis irreführend. Mit Rücksicht auf die im Billigungsbeschluss erstmals vorgelegte Planung mit Darstellung des konkret zu erhaltenden Baumbestandes wird das künftige Ausmaß der Rodung offenkundig. Gemäß der Hybridkarte, wie sie von uns aus der Überlagerung eines Ortholufbildes mit dem Plan des Billigungsbeschlusses online gestellt wurde...

<http://colmdorf3natur.de/karten/bestand-2/>

...soll lediglich ein linearer und an drei Seiten stark eingekürzter Gehölzsaum erhalten bleiben. Aussagen zum Erhalt der Strauchschicht, die von Zaunkönig und Rotkehlchen benötigt werden, wie auch von der Blindschleiche (RL Bay V) und den vier dort siedelnden Amphibienarten, Igel, etc., sucht man ebenfalls vergebens. Es ist ein allgemeiner Erfahrungswert in der Landeshauptstadt München, dass Bäume, die nicht per Satzung ausdrücklich erhalten werden sollen, im Zuge des Bauantragsverfahrens später gerodet werden. In der Colmdorfhecke soll beispielsweise der prägendste Baum der Hecke, eine große Buche am Hecken-Ostende, gemäß Planzeichen der Satzung nicht erhalten werden, vgl. Links

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/hecke/150318_Buche-der-Colmdorfhecke-von-Rodung-bedroht_4763.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/hecke/150427_Buche-der-Colmdorfhecke-von-Rodung-bedroht_7224.jpg

http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/hecke/150427_Buche-der-Colmdorfhecke-von-Rodung-bedroht_7233.jpg

Gleiches gilt für die prächtig blühenden und herbstfärbenden Vogel-Kirschen, im direkten nördlichen Anschluss an die Colmdorfhecke, die zudem dem bayernweit gefährdeten Gartenrotschwanz als Singwarten dienen, vgl. Video-Link

<http://colmdorf3natur.de/natur-vor-unserer-haustuer-kirschbluete-im-telekomgelaende-teil-1-bebauungsplan-aubing-mitte-06-04-2014/>

4.1 Städtebauliches und grünplanerisches Grundkonzept, vgl. S. 81 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/billigungsbeschluss-einwandsbehandlung-begrueundung-satzung-planentwurf-11-03-2015/>

„... entstehen differenzierte Freibereiche mit einem parkähnlichen, öffentlichen Grünzug, der die Baufelder umfließt, ...“

Einwand 26:

Die etwas „blumige“ Formel eines „parkähnlichen, öffentlichen Grünzugs, der die Baufelder umfließt“, kommt in der Regel immer dann zum Einsatz wenn angesichts hoher baulicher Dichte („Abstandsflächen“) die Schaffung eines zusammenhängenden, funktionstüchtigen Freiraums eben nicht das städtebauliche Ziel war.

4.6 Grünordnung, vgl. S. 107 des PDFs

<http://colmdorf3natur.de/billigungsbeschluss-einwandsbehandlung-begruendung-satzung-planentwurf-11-03-2015/>

„Ein großzügiger, netzartiger Park bildet den hochwertigen Rahmen des Quartiers und sichert die erforderlichen öffentlichen Freiflächen für die künftigen Nutzer...

...

... Grundkonzept des Wohnens im Park...

...“

Einwand 27:

Es erweist sich als günstig, dass das Kapitel „4.6 Grünordnung“ direkt auf das Kapitel „4.5 Anstandsflächen und Belichtung“ folgt. Dort wurde bereits eingehend ausgeführt, dass es bereits stellenweise zu einer Überlappung der Abstandsflächen kommt – direkte Folge der erheblichen Gebäudehöhen bei zugleich hoher baulicher Dichte!

Wenn nun diese übriggebliebenen Abstandsflächen dem Leser als „großzügiger, netzartiger Park“ oder „Wohnen im Park“ verkauft werden, dann nötigt einem dieser Ausdruck geschmeidiger Formulierungskunst echten Respekt ab.

““““

...die Niederschlagsmengen durch oberflächige Versickerung auf dem Grundstück zu minimieren. Flächen zur Versickerung sind außerhalb der Binnenbereiche in den Pflanzflächen im Übergang zwischen privaten Freiräumen und Park zu integrieren...

...“

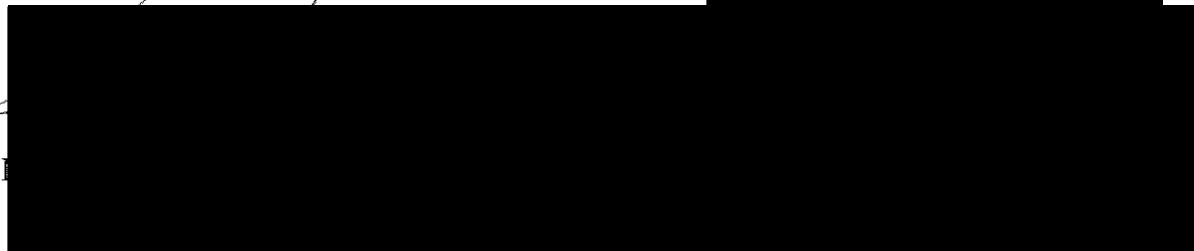
Einwand 28:

Die Anordnung eines mindestens 250-300 m² großen, maximal 30cm tiefen Flachteiches, der im Zuge der Wasserrückhaltung durch Dachwasser („ökologische Siedlung“) gespeist wird, würde den Kindern der künftig in dieses Siedlungsgebiet zuziehenden Familien in der warmen Jahreszeit ein reiches Angebot zur Naturerfahrung ermöglichen und im Winter auf der zugefrorenen Wasserfläche gefahrloses „Eisschlittern“ direkt vor der Haustür. Zudem würden die vier im Gebiet nachgewiesenen Amphibienarten der Colmdorfhecke eine neue Laichgewässermöglichkeit und die derzeit noch reiche Vogelwelt eine neue Tränke erhalten.

Einwand 29:

Es wird zur Lösung der bisher nicht erkannten und noch völlig ungelösten natur- und artenschutzfachlichen Konflikte empfohlen, unter Abschmelzen der netzartigen Abstandsgrünflächen, das WA 4 um rund 30 m nach Norden zu verschieben und das WA 3 um rund 15 m nach Norden zu verschieben, um baubedingte Eingriffe in die höchst konfliktträchtige südliche Zone zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen



Literatur:

- Bräu, M., Bolz R., Kolbeck H., Nummer A., Voith J. & Wolf W., 2013: Tagfalter in Bayern; Stuttgart
- Blume D. (1996): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht: *Dryocopus martius*, *Picus canus*, *Picus viridis*; 5. Auflage – Die Neue Brehm-Bücherei 300; Wittenberg Lutherstadt
- Dietz & Kiefer, 2014: Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen; Stuttgart
- Menzel H. (1995): Der Gartenrotschwanz: *Phoenicurus phoenicurus*, 3. Auflage – Die Neue Brehm-Bücherei 438; Wittenberg Lutherstadt
- Südbeck P. et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands – im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten; Radolfzell